## Interpellation Nr. 31 (Mai 2013)

betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel

13.5187.01

In den vergangenen Wochen wurden einerseits ein Gelände im Hafenareal und andererseits der ehemalige Schiessstand in Allschwil, der im Besitz der Immobilien Basel-Stadt ist, besetzt. Die Meinungen bezüglich solcher Raumaneignungen gehen stark auseinander, festzuhalten ist jedoch in diesen beiden Fällen, dass sich die Gruppierungen sehr friedlich, transparent und offen verhalten.

Basel als ebenso offene Stadt sollte in der Lage sein, solche alternativen Lebensformen tolerieren zu können, vor allem wenn die Gruppierungen für Wasser und Strom aufkommen möchten.

Zürich könnte in dieser Frage als Vorbild dienen: Seit einiger Zeit wird in der Limmatstadt sehr tolerant und offen mit dem Thema umgegangen, Besetzungen werden erst dann geräumt, wenn tatsächliche Probleme (Lärmklagen, etc.) auftauchen oder das Gebäude einer anderen Nutzungsbestimmung zugeführt werden soll, respektive abgerissen und einem neuen Gebäude weichen muss. Dieses Vorgehen ist insbesondere in Bezug auf möglichen Widerstand bei einer Räumung sehr sinnvoll.

Leerstehende Gebäude, deren zukünftige Nutzung noch nicht klar ist, oder erst in einem oder mehreren Jahren gebaut wird und brach liegende Gelände, die vorübergehend ungenutzt sind, könnten Orte darstellen, die eben gerade für Menschen mit alternativen Lebensideen und anderen Vorstellungen lebenswert sind. Solange sich die Anwohner nicht gestört fühlen und die Zukunft der Immobilie oder Fläche nicht definiert ist, macht eine Räumung keinen Sinn. Räumen um der Räumungswillen ist hier der falsche Ansatz.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Kennt der Regierungsrat das "Zürcher Modell" in Sachen Besetzungen und wie schätzt er dieses ein?
- 2. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken gemacht, in Zukunft ähnlich mit Besetzungen umzugehen, wie dies in Zürich gehandhabt wird?
- 3. Anerkennt der Regierungsrat, dass eine Räumung ohne konkreten Belästigungs- oder Nutzungsgrund das Problem der Hausbesetzung nicht löst, sondern auf andere Immobilien und Orte verschiebt?
- 4. Wie gedenkt der Regierungsrat im Fall der Wagenburg im Hafenareal, an dem der Regierungsrat Stadtentwicklungs-Interessen hat, weiter vorzugehen?
- 5. Am 26. April 2013 wurde bekannt, dass der Schiessstand in Allschwil im Mai abgerissen werden soll und die Besetzer dazu aufgerufen werden, das Gebäude zu verlassen. Eine konkrete Bauplanung für die geplante Bebauung und den Park liegt jedoch noch nicht vor. Warum kann mit dem Abriss und damit auch der Räumung des Gebäudes nicht noch gewartet werden, zumindest so lange, wie die Besetzung keine direkten Probleme verursacht?
- 6. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Bedürfnis von einigen Wenigen, ausserhalb der definierten Räume und Nutzungen zu leben und ist er nicht auch der Meinung, dass sich Basel als offene Stadt dieses Bedürfnis leisten kann?

Salome Hofer